Den Fischern Lemm Fischern Fisch nim rishzehn Thalern ihre Forellen, nämlich für nim Kannmen 10 Rbl. für nimm Lachsellen 4 Rbl., für nimm Karpfen 3 Rbl. 12 Gr. und für den Hecht 21 Gr.

wirdig bezahlt, wonach sim= mich jemand nachzurichten weiß. Emmlin, den 25ten Mai 1786.

Rath,
Polizeymeister.

Ich Endes Unterschriebene bescheinige hiermit in pflichtig= ster Wahrheit, daß ich wim= zehn Thalern zehn Bischemm Kä= mich, als monatliches Gehalt, wie den Herrn Hecht = Karpfen wirdig